



Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

4. Kap. Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

B. Sonstige Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

Von GUSTAV BEHNKE.

4. Kapitel.

Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorte und Ferien-Colonien.

Die Erkenntniß, daß die große Sterblichkeit der Kinder gerade in den ersten Lebensjahren wesentlich auf mangelhafte Fürsorge und Ernährung zurückzuführen ist, und daß es als eine Hauptaufgabe der werktätigen Menschenliebe betrachtet werden muß, für die ärmsten Classen der Bevölkerung helfend einzutreten, in denen nicht nur der Vater, sondern auch die Mutter gezwungen ist, einen Arbeitsverdienst außerhalb des Hauses zu suchen, hat eine große Reihe von Anstalten aller Art hervorgerufen, welche dazu bestimmt sind, den Kindern während der Tagesstunden die mütterliche Obhut bestmöglich zu ersetzen. Diese Anstalten führen, in so fern sie zur Aufnahme der Säuglinge und der kleinsten Kinder — bis zum dritten Lebensjahre — dienen, den Namen Krippe oder Säuglings-Bewahranstalt, in Frankreich *crèche*; in so fern sie die Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre aufnehmen sollen, den Namen Kinder-Bewahranstalt.

129.
Allgemeiner
Zweck.

An letztere schließen sich, als zum gleichen Zwecke bestimmt, wenn auch für wohlhabendere Bevölkerungs-Classen dienend, die Kindergärten und in weiterer Folge die Kleinkinder-Schulen, welche im nächsten Halbbande dieses »Handbuches« (Heft 1, Abschn. 1, B, Kap. 7) ihre Besprechung finden werden.

In neuester Zeit sind den vorgenannten Anstalten noch die Kinderhorte hinzugetreten, die den Zweck haben, Knaben und Mädchen schulpflichtigen Alters am Tage und außerhalb der Schulzeit unter erzieherischer Aufsicht zu halten. Endlich mögen hier auch die Ferien-Colonien Erwähnung finden, deren Aufgabe darin besteht, erholungsbedürftigen schulpflichtigen Kindern während der Sommerferien außerhalb der Stadt Pflege und Erholung zu verschaffen.

Die Krippen und Kinder-Bewahranstalten haben eine übereinstimmende Hausordnung dahin, daß die Mütter an jedem Wochentage ihre Kinder zu früher Morgenstunde in die Anstalt bringen und Abends wieder abholen. Gewöhnlich sind die Anstalten von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet. Die Kinder werden in der Anstalt beköstigt, gewaschen und gebadet, beschäftigt und bisweilen auch bekleidet; als Entschädigung für diese Mühewaltungen wird eine kleine Gebühr gefordert, welche zwischen 10 und 35 Pfennigen täglich schwankt; bei gänzlicher Mittellosigkeit der Eltern wird auch auf diese Gegenleistung verzichtet.

Kranke Kinder finden in der Anstalt natürlich keine Aufnahme; im Erkrankungsfalle werden die Kinder alsbald anderweitig, am besten in einem Krankenhause, in Pflege gegeben. Aerztliche Aufsicht ist unerläßlich, schon um ansteckende Krankheiten so schnell wie möglich zu erkennen und deren weiterer Verbreitung vorzubeugen.

130.
Raumbedarf
im
Allgemeinen.

Derartige Anstalten bedürfen, gleich wie Kindergärten, Kleinkinder-Schulen und Kinderhorte, zur Erfüllung des vorbeschriebenen Zweckes nur geringer baulicher Vorkehrungen. Im Nothfalle genügt ein Aufenthaltsraum nebst einer kleinen Küche mit Badewanne, so wie etwa noch ein kleines Zimmer für die Aufseherin und eine Bedürfnis-Anstalt. Zweckmäsig ist es auch bei kleineren Anlagen, im Haufe für das Bedienungspersonal Schlafräume zu schaffen, weil die Anstalt früh geöffnet und spät geschlossen wird, für die unentbehrliche und sehr beträchtliche Arbeit der Reinhaltung der Zimmer und der Geräthschaften also ohnehin eine geringe Zeit zur Verfügung steht.

Im Falle größerer Ausdehnung vermehren und erweitern sich die vorbenannten Räumlichkeiten, deren Anordnung und Ausstattung jedoch stets eine ganz einfache bleibt.

a) Krippen.

131.
Raumbedarf.

Die Krippen, welche ihren Namen zur Erinnerung an die Krippe führen, in welcher der Heiland ruhte, sind im Jahre 1844 durch *Marbeau* in Paris erstmals errichtet und bald, nicht nur in ausgedehntestem Umfange in Frankreich und Belgien, sondern auch in Oesterreich und Deutschland, z. B. die Krippe zu Breitenfeld bei Wien 1849 und Dresden 1851, später auch in anderen Ländern, z. B. Spanien und Portugal 1875, weiter eingeführt und mit größtem Erfolge verbreitet worden. Dagegen haben sich in England, weil man die Trennung der Kinder von den Eltern als einen Eingriff in die häuslichen Verhältnisse der Bevölkerung und daher als bedenklich erachtet, die Krippen bis jetzt noch keinen allgemeineren Eingang verschaffen können.

Der Raumbedarf für den Neubau einer größeren Krippe ist ein sehr verschiedenartiger; überdies werden in neuerer Zeit auch die Krippen häufig mit anderen, ähnlichen Zwecken dienenden Anstalten, wie z. B. mit Kinder-Bewahranstalten, Kinderhorten und Handarbeitschulen, bisweilen auch mit Volksküchen, mit Asylen für kranke und schwächliche Kinder und mit sonstigen Wohlthätigkeits-Anstalten verbunden.

In Frankreich besteht eine ähnliche Verbindung, namentlich mit Kleinkinder-Schulen (*salles d'asile*) oder mit einem Wohlthätigkeits-Bureau (*bureau de bienfaisance*) und einem Arbeitsraume (*ouvroir*); die Krippen finden dann gewöhnlich im Obergeschoß der betreffenden Gebäude ihren Platz. Das Wohlthätigkeits-Bureau dient zur Vertheilung von Geld und Arznei an arme Leute, der Arbeitsraum zur Ertheilung von Nähunterricht an arme Mädchen.

In Belgien sind die Krippen zumeist mit Kleinkinder-Schulen und Kindergärten verbunden und in ganz vorzüglicher Weise organisiert und unterhalten; sie führen den Namen *crèche école gardienne* und dienen zur Aufnahme der Kinder bis zu deren Eintritt in das schulpflichtige Alter.

Im Hinblick auf diesen mehrfachen Zweck erscheint es nicht angezeigt, etwa für verschiedene Größenverhältnisse der Krippen bestimmte Raumerfordernisse zu ermitteln, da die letzteren fast willkürliche sind und in jedem einzelnen Falle von den vordringenden örtlichen Bedürfnissen und von den Anschauungen der leitenden Personen abhängig bleiben. Vielmehr wird es zweckmäsig sein, durch eine Anzahl von Beispielen die Verschiedenartigkeit darzustellen, in welcher die Aufgabe praktisch behandelt worden ist und hierin den Vergleich der mehr oder minder gelungenen Lösung zu ermöglichen.

In der Regel werden für eine gröfsere Krippe die nachstehend bezeichneten Räume als nothwendig zu beanspruchen sein:

1) ein Aufenthaltsraum für die kleinsten Kinder, welche während des Tages in kleinen Wagen oder Betten liegen;

2) ein Aufenthaltsraum für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, welche den Tag in Spiel und Ruhe verbringen und in einem dazu besonders eingerichteten Laufgang — Gehschule, *pouponnière* — gehen lernen;

3) ein Badezimmer;

4) eine Kleiderablage, in welcher die Kleider der Kinder den Tag über aufbewahrt bleiben; häufig werden die Kinder, welche der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, bei der Aufnahme mit Bekleidungsstücken versehen, die der Anstalt gehören;

5) ein Raum für Wäsche und Kleider;

6) ein oder zwei Zimmer für die Verwaltung;

7) ein Abfonderungszimmer für krankheitsverdächtige Kinder;

8) die für die Bedienung erforderlichen Schlafzimmer; für die kleinsten Kinder wird auf je 4 bis 5, für die gröfseren auf je 8 bis 10 eine Wärterin gerechnet;

9) Bedürfnis-Anstalten für die Kinder, für das Warte-Perfonal und für die Verwaltung;

10) die erforderlichen Wirthschaftsräume, bestehend aus Kochküche mit Vorrathskammern, Milchküche mit Speisezimmer, Waschküche, Bügelftube, Räume für Brennmaterial, und

11) eine bedeckte Halle, ein Spielhof und ein Gartenraum.

In den Aufenthaltsräumen ist für jedes Kind eine Grundfläche von etwa 2 qm zu rechnen, bei einer Stockwerkshöhe von mindestens 4 m.

Zur Aufnahme der kleinsten Kinder sind zweckmäfsig eiserne Wagen zu verwenden, die, im Grundrifs des Wagenkastens gemessen, ca. 95 cm lang, unten 50, oben 55 cm breit sind; auch eiserne Bettstellen ähnlicher Gröfse können verwendet werden.

Für die gröfseren Kinder werden Ruhebetten vorgeforgt; diese sind entweder in Form gepolsterter Tafeln mittels Gelenkbändern an der Wandtäfelung befestigt oder aus hölzernen Rahmen hergestellt, deren Obertheile mit Leinwand bespannt und schräg aufgeklappt für die Kinder Platz bieten.

Die gepolsterten Tafeln, welche zur Aufnahme von je 2 bis 4 Kindern dienen, nehmen fast gar keinen Raum fort; dagegen haben die Holzrahmen den Vortheil, dafs sie auch aufserhalb des Saales, in der bedeckten Halle oder im Garten, zweckmäfsige Verwendung finden können.

Die Aufenthaltsräume liegen in der Regel im Erdgeschofs. Zur Verbindung mit dem Hofe und dem Garten werden statt der Treppen flach geneigte Rampen angelegt, um den gröfseren Kindern die eigene Fortbewegung ohne Gefahr zu ermöglichen. Wird ausnahmsweise eine andere Anordnung bedingt (vergl. Art. 144), so ist es nützlich, auch die zu den Obergeschoffen führenden Treppen durch Rampen zu ersetzen.

Die Gehschule besteht, wie Fig. 71 zeigt, aus einem kreis- oder eiförmigen hölzernen Gehege, in dessen Mitteltheil oftmals eine Sitz- und Tischreihe angebracht wird.

Die Wände des Aufenthaltsraumes der gröfseren Kinder können zweckmäfsig zum Aufhängen von Bildern benutzt werden, die für den Anschauungsunterricht

132.
Beschreibung
im
Einzelnen.

dienen; einige Spielfachen, auf- und niedergehende Wippen, gleitende bunte Kugeln u. dergl. sind zur Unterhaltung der Kinder nützlich.

Das Badezimmer soll sich in nächster Nähe des für die kleinsten Kinder bestimmten Raumes befinden; es ist mit Badewannen und Wickeltischen auszustatten. Die Badewannen werden entweder auf die Tische gestellt oder in diese vertieft eingelassen; die letztere Anordnung gestattet es, die Tische in zweckmäßiger Weise zugleich zum Wickeln der Kinder zu benutzen; die Wickelkissen liegen alsdann neben den Wannen und werden durch übergedeckte Gummitücher gegen Nässe geschützt. Zur Aufbewahrung der Seife und anderer Waschgeräte dienen hölzerne Gestelle, welche über den Badetischen oder an den Wänden angebracht werden; für jedes Kind sind zwei numerirte Schwämme vorhanden und an Haken aufgehängt.

Durch Vorforge eines Einwurfschactes, welcher die schmutzige Wäsche unmittelbar in die Waschküche befördern läßt, ist der Dienst sehr zu erleichtern. Kaltes und warmes Wasser muß mit Rohrleitungen und Hähnen bequem zur Verfügung stehen; die Warmwasserleitung kann zum Vorwärmen der Wäsche benutzt werden.

Die Kleiderablage ist möglichst geräumig anzulegen, damit sämtliche Kleider der Kinder frei aufgehängt werden können. Das Auskleiden der Kinder und das Benutzen eigener, der Anstalt gehöriger Bekleidungsstücke ist nicht nur für die Reinhaltung, sondern namentlich für die rechtzeitige Erkenntniß ansteckender Krankheiten, welche äußere Merkmale haben, wie z. B. Scharlach, Masern u. a., sehr nützlich.

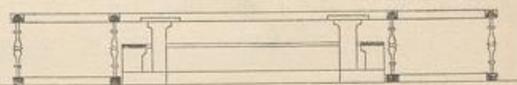
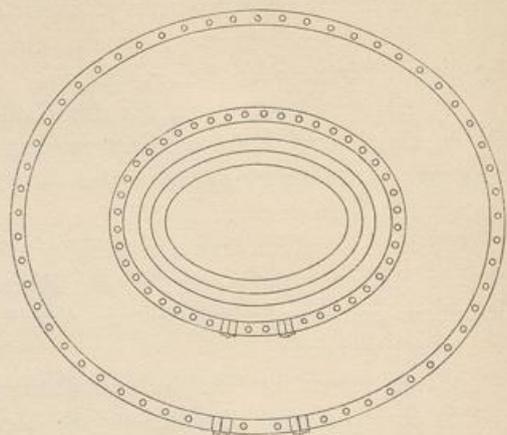
Für die Bedürfnis-Anstalt sind Aborte in reichlicher Anzahl mit kräftiger Wasserpülung und mit Ableitung in Schwemm-Canäle am zweckmäßigsten. Die Anzahl der für die Kinder bestimmten Aborte ist, wie für die Kleinkinder-Schulen gebräuchlich (vergl. die schon angezogene Stelle im nächsten Bande dieses »Handbuches«), auf mindestens 4 für jedes Hundert Kinder, besser jedoch zur Erleichterung des Betriebes noch höher anzunehmen.

In der Kochküche findet vortheilhaft ein Heizkessel oder eine in den Herd eingebaute Heizschlange zur Erwärmung des Badewassers Platz.

Die Milchküche sollte, wenn irgend möglich, dicht neben den Aufenthaltsräumen der Kinder liegen, um den Transport der von hier aus zu verabreichenden Milch und anderer Speisen zu erleichtern; Schüsseln, Teller, Saugflaschen u. a. sind für jedes Kind numerirt in doppelter Anzahl vorrätzig zu halten.

Die bedeckte Halle bildet einen sehr wichtigen Theil der Anstalt, weil sie die Möglichkeit gewährt, die Kinder den wohlthätigen Aufenthalt in frischer Luft auch bei ungünstigem Wetter genießen zu lassen; sie sollte deshalb groß genug sein,

Fig. 71.

Gehschule. — $\frac{1}{100}$ n. Gr.

um allen Kindern gleichzeitig Raum zu bieten. Die Halle wird am besten gegen Süden gerichtet, mit einem überstehenden Dach versehen, an der Wetterseite durch eine Glaswand oder durch hölzerne Stellwände gegen Wind und Regen geschützt. Der Fußboden soll gediebt sein, zweckmäßig mit eichenen Riemen in Asphalt auf Beton, weil die Kinder oft auf dem Boden kriechen, auf einem Steinbelag sich also leicht erkälten können. Linoleum-Fußbodenbeläge haben sich ebenfalls gut bewährt.

Die übrigen Räume werden einer besonderen Beschreibung nicht bedürfen. Ein Hauptwerth ist überall auf kräftige Lüfterneuerung zu legen, weil der Betrieb, trotz größter Reinlichkeit und Sorgfalt, naturgemäß eine Verunreinigung der Luft durch schlechten Geruch mit sich bringt.

Aus dieser Erwägung ist es auch vortheilhaft, die Erwärmung aller Räume durch eine Sammelheizung zu bewirken, deren Betrieb während der winterlichen Jahreszeit das Anfaugen und Vorwärmen frischer Luft zu unmittelbarer Folge hat; anderenfalls sind eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luft-Zuführung zu empfehlen. Auch sei noch auf die Erörterungen über Schullüftung und -Heizung im nächsten Bande (Heft 1, Abchn. 1, A, Kap. 2, unter d) dieses »Handbuches« verwiesen.

b) Kinder-Bewahranstalten.

Für diese Anstalten gelten im Einzelnen die Angaben, welche vorstehend für die Krippen gemacht worden sind, mit der Einschränkung, daß die Einrichtungen, die dem Ruhebedürfnis der ganz kleinen Kinder Rechnung tragen müssen, in Wegfall kommen, weil die Kinder erst mit dem dritten Lebensjahre den Anstalten zugeführt werden; es sind statt dessen Sitzvorkehrungen in größerer Zahl zu beschaffen, auf denen die Kinder während ihrer gemeinsamen Beschäftigung, Unterhaltung und Belehrung Platz finden.

Die Bade-Einrichtungen können, im Vergleich mit den Krippen, ebenfalls eingeschränkt werden, weil die Kinder, welche von ihren Müttern am Morgen der Anstalt sauber gewaschen übergeben werden müssen, der regelmäßigen und täglichen Bäder nicht mehr bedürfen.

Die Aufenthaltsräume der Kinder-Bewahranstalten werden gewöhnlich etwas kleiner bemessen, als in den Krippen. In Frankreich, wo auch die Kinder-Bewahranstalten sich der staatlichen Fürsorge schon seit einer Reihe von Jahren erfreuen, ist durch neuere Ministerial-Verordnung für jedes Kind ein Flächenraum von 1,25 qm bei mindestens 4m Stockwerkshöhe vorgeschrieben; es wird dort ferner verlangt, daß ein bedeckter gediebler Hof von gleicher Größe und ein offener, bekiester und mit Bäumen bepflanzter Hof von doppelter Größe vorhanden sein sollen.

Die innere Einrichtung der Kinder-Bewahranstalten ist sowohl in Frankreich, als in England sehr ähnlich derjenigen in den *salles d'asile*, bzw. *infant schools*, welche im nächsten Bande (Heft 1, Abchn. 1, B, Kap. 7) beschrieben werden sollen und auch für deutsche Anstalten als Anhalt und Muster dienen können.

Die Kinder-Bewahranstalten werden gleichfalls sehr häufig mit zweckverwandten anderen Anstalten, namentlich mit Krippen, Kleinkinder-Schulen, Kindergärten und Kinderhorten verbunden, so daß die nachstehend mitgetheilten Beispiele ausgeführter Bauwerke zugleich für die Krippen und für die Kinder-Bewahranstalten eine Vergleichung darbieten.

Eine der ältesten deutschen Krippen, welche in einem zu diesem Zwecke besonders errichteten Neubau Platz gefunden hat, ist die *Olga-Krippe* zu Stuttgart; sie

133.
Vergleich
mit den
Krippen.

134.
Raumbedarf
und
Einrichtung.

135.
Beispiel
1.

ist nach dem aus Fig. 72 ersichtlichen Plan auf einem von der Stadt geschenkten Bauplatze 1875 errichtet (Arch.: *Walter*) und bietet Raum zur Aufnahme von 80 Kindern.

Es befinden sich im Kellergeschofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, die Heizkammer der Feuer-Luftheizung und die Wirthschaftskeller; im Erdgeschofs 2 Aufenthaltsäle mit Badezimmer, Kleiderablage und Abort, 3 Schlafzimmer, 1 Wärterzimmer und eine bedeckte Terrasse; im I. Obergeschofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung mit Kleiderablage, 2 Wohn- und Schlafzimmer und Trockenboden.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgeschofs 4,4 m, im I. Obergeschofs 3,0 m.

Die Verwaltung untersteht dem Stuttgarter Frauenverein, durch dessen Beiträge auch die Mehrkosten des Betriebes gedeckt werden.

Die *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren ist auf Kosten des Commerzienraths *Hoesch* in einem sehr reichlich ausgestatteten Neubau (Arch.: *Schleicher*) 1884 begründet worden; die Aufnahmezeit ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, der tägliche Kostenbeitrag für jedes Kind auf 10 Pfennige fest gesetzt.

Das Gebäude enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküchen mit Zubehör, die Feuerstellen der Sammel-Luftheizung und die Vorrathsräume; im Erdgeschofs, dessen Grundriß in Fig. 74 beigegeben ist, je einen Aufenthaltsaal von rund 50 qm Grundfläche für die kleinsten, bezw. für die älteren Kinder, eine geräumige offene Halle, zwei Verwaltungszimmer, Milchküche, Badezimmer, Kleiderablage und Bedürfnis-Anstalt; im I. Obergeschofs ein Berathungszimmer für die Verwaltung, Schlafräume für das Personal, Bodenräume und einen Abort.

In dem für die Säuglinge bestimmten Saale stehen 20 Betten; die Belegziffer der Anstalt ist auf höchstens 56 Kinder bestimmt.

Die Kosten werden für den Bau auf 68000 Mark und für die innere Einrichtung auf 20000 Mark angegeben; zur Deckung der Mehrkosten des Betriebes stehen die Zinsen eines Kapitals von 191000 Mark zur Verfügung.

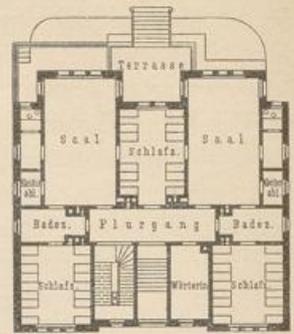
Als Beispiel einer kleineren Krippe wird die in einem Theile des für Missionszwecke dienenden Vereinshauses *St. Mattäi* zu Hamburg-Hammerbrook untergebrachte Anstalt mitgetheilt, welche 1887 von *Haftedt* erbaut worden ist.

Die Krippe benutzt den rechtsseitigen Theil des in Fig. 73 dargestellten Gebäudes.

Sie enthält einen Saal von etwa 70 qm Grundfläche, welcher für 18 Kinder theils mit Bettchen, theils mit Wagen und außerdem mit festen kleinen Tischen und Bänken und mit einer Gehschule ausgestattet ist, so wie einige Wohn- und Verwaltungsräume.

Die Kosten des Betriebes, welcher von einer Diaconissin, einer Gehilfin und einem Dienstmädchen

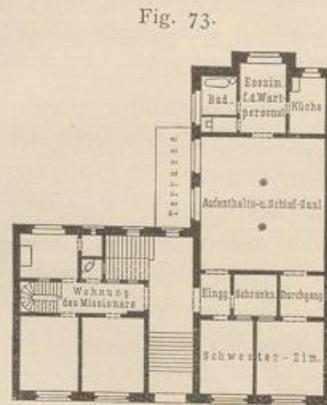
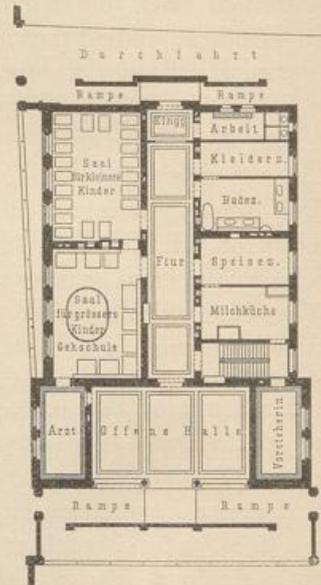
Fig. 72.



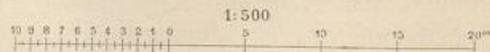
Olga-Krippe zu Stuttgart.
Erdgeschofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Walter*.

136.
Beispiel
II.

Fig. 74.



Krippe zu Hamburg-Hammerbrook. *Maria-Apollonia*-Krippe zu Düren.
Erdgeschofs. Erdgeschofs.
Arch.: *Haftedt*. Arch.: *Schleicher*.



137.
Beispiel
III.

beforgt wird, betragen jährlich etwa 2000 Mark. Die letztgenannten beiden Frauen haben ihre Schlafzimmer im II. Obergechofs. Zur Heizung der Anstalt dienen Einzelöfen.

Unter den sehr zahlreich bestehenden gleichartigen französischen Anlagen sind die beiden nachfolgenden Beispiele ausgewählt.

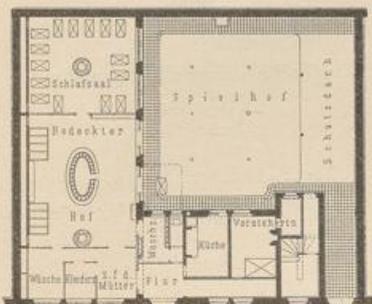
Die Krippe für das XII. Arrondissement in Paris (Arch.: *Berger-Bit & Despras*) enthält im Erdgechofs einen Saal mit 15 Bettchen für die Säuglinge und einen etwas grösseren Saal für die älteren Kinder, letzteren mit einer Gehschule und mit 8 Ruhebetten ausgestattet.

Die Anordnung dieser Säle, so wie der zugehörigen Wirthschaftsräume ist aus dem Erdgechofs-Grundriß in Fig. 75⁶²⁾ ersichtlich. Der rechtsseitige Theil des Vorderhauses ist mit einem Obergechofs überbaut, welches 2 Räume für die Verwaltung und ein kleines Krankenzimmer aufnimmt. Der Saal für die Säuglinge hat einen Flächenraum von rund 3 qm für jedes Bettchen; im Uebrigen ist die Zahl der aufzunehmenden Kinder keine ganz fest bestimmte.

Die Krippe zu Boulogne f. S., welche auf städtische Kosten durch *Billoret* erbaut worden ist, hat zur Aufnahme der Kinder die gleichen Räume, wie die vor-

138.
Beispiel
IV u. V.

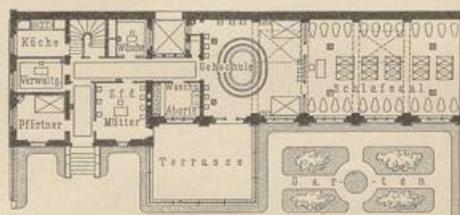
Fig. 75.



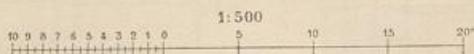
Krippe für das XII. Arrondissement zu Paris.

Erdgechofs⁶²⁾.Arch.: *Berger-Bit & Despras*.

Fig. 76.



Krippe zu Boulogne f. S.

Erdgechofs⁶³⁾.Arch.: *Billoret*.

beschriebene Anstalt. Die Raumbemessung ist jedoch eine knappere, so daß in dem für 39 Säuglinge eingerichteten Saal auf jedes Kind nur 1,7 qm Grundfläche entfallen.

Wie der oben stehende Erdgechofs-Grundriß (Fig. 76⁶³⁾ zeigt, hat hier eine abweichende Anordnung der Hoflage und der Raumvertheilung stattgefunden; alle Wirthschafts- und Verwaltungsräume finden im Erdgechofs ihren Platz; das über dem Vorderbau an der StraÙe stehende Obergechofs ist für eine Wohnung der Vorsteherin und für Schlafräume des Personals nutzbar gemacht.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S., 1889 von *Fahro* erbaut, ist das Beispiel einer mit sparsamen Mitteln ausgeführten Anlage.

Die Anstalt steht als Hinterhaus auf einem Hofe; sie besitzt, wie der in Fig. 77 mitgetheilte Erdgechofs-Grundriß zeigt, zwei große Räume, von denen der eine als Unterrichtsraum, der andere als Eißaal benutzt wird, ferner die Küche mit Zubehör, eine bedeckte Halle und die Bedürfnis-Anstalt. Wafchküche und zwei Ställe für Kleinvieh sind in einem getrennt stehenden Häuschen untergebracht.

Das Obergechofs enthält neben dem Aufenthaltsraum eines Knabenhortes die Wohnräume für das Personal, welches aus einer Hausmutter, einer Lehrerin und einem Dienstmädchen besteht. Zur Heizung dienen eiserne Mantelöfen.

Die Anstalt ist für 100 Kinder eingerichtet; das wöchentliche Kostgeld beträgt 50 Pfennige; der erforderliche Zuschuß wird durch wohlthätige Spenden gedeckt. Die Gesamtbaukosten werden auf 33 100 Mark beziffert.

139.
Beispiel
VI.

62) Nach: WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 100 année, f. 25.

63) Nach ebendaf., 90 année, f. 54.

140.
Beispiel
VII.

In noch einfacherer Weise ist die Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld bei Hannover (Fig. 78) eingerichtet, welche 1878 von *Wilsdruff* erbaut wurde.

Diese Anstalt, welche ebenfalls bis zu 100 Kinder aufnimmt, enthält im Erdgeschoss, welches der unten stehende Grundriss darstellt, drei Aufenthalts-Räume und die Bedürfnis-Anstalt; die Wirtschafts-räume, Kochküche, Waschküche und Badezimmer befinden sich im Kellergeschoss, einige Schlafräume für das Warte-Personal im Dachgeschoss. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten haben nur 15 300 Mark betragen.

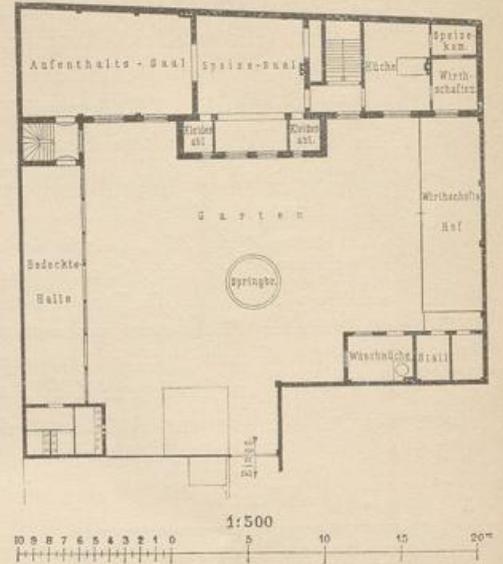
141.
Beispiel
VIII.

Mit größeren Mitteln sind dagegen die folgenden Anstalten ausgeführt.

Die Kinder-Bewahranstalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart, deren Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 79 beigegeben ist, wurde 1876 von *Wittmann & Stahl* erbaut.

Dieselbe enthält im Kellergeschoss die Waschküche und Brennmaterial-Räume; im Erdgeschoss 2 Spiel- und Schulfäle von etwa 50 qm Grundfläche, ein für Verwaltungszwecke verfügbares Zimmer, 2 Bedürfnis-Anstalten und eine große, weit in den Garten hinausreichende bedeckte Veranda; im I. und II. Obergeschoss je eine Wohnung, so wie Wohn- und Schlafräume für das Pflege- und Dienst-Personal, und im Dachgeschoss eine kleine Wohnung und einige Kammern.

Fig. 77.



Kinder-Bewahranstalt zu Halle a. S.

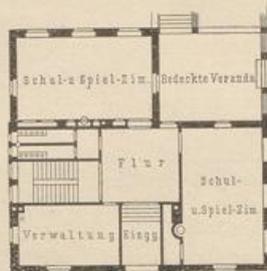
Erdgeschoss,
Arch.: *Fahro*.

Fig. 78.



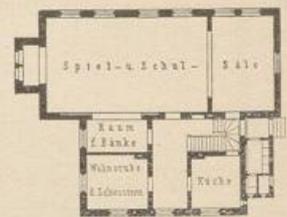
Kinder-Bewahranstalt zu Kleefeld. — Erdgeschoss.
Arch.: *Wilsdruff*.

Fig. 79.



Kinder-Bewahranstalt »Wilhelmspflege« zu Stuttgart. — Erdgeschoss.
Arch.: *Wittmann & Stahl*.

Fig. 80.



Kinder-Bewahranstalt zu Schildesche. — Erdgeschoss.
Arch.: *Held*.

142.
Beispiel
IX.

Die Stockwerkshöhe beträgt im Erdgeschoss 3,70 m; in den Obergeschossen 3,15 m; zur Erwärmung der Räume dient Ofenheizung.

Die Anstalt ist eben so wie die 1884 von *Wittmann & Stahl* erbaute Krippe und Kinderpflege »Zoar« zu Stuttgart von dem dortigen Verein für Kleinkinder-Bewahranstalten hergestellt und auf Kosten dieses Vereines im Betriebe.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Schildesche in Westfalen, 1890 von *Held* erbaut, ist, wie der Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 80 zeigt, so angeordnet, daß die beiden Spiel- und Schulfäle zu Unterrichts- und gottesdienstlichen Zwecken vereinigt werden können.

Im Dachgeschoss liegen die Schlafzimmer für das Pflege- und Wirtschafts-Personal. Die Stockwerkshöhe in den Sälen beträgt 4,0 m, in den übrigen Räumen 3,4 m.

Die Kinder-Bewahranstalt zu Eupen umfaßt, wie der Erdgeschofs-Grundriß in Fig. 81 zeigt, zwei Aufenthaltsräume von je 66 qm und eine Halle von rund 103 qm Grundfläche, ferner zwei Kleiderablagen und eine Bedürfnis-Anstalt.

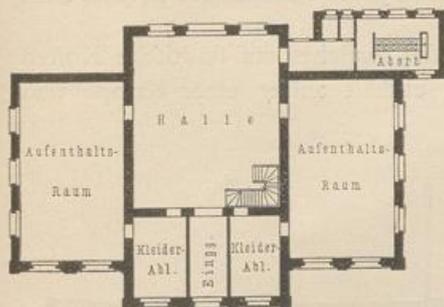
In die Halle, welche durch das I. Obergeschofs hindurchreicht, ist eine Galerie mit Treppe eingebaut; die letztere vermittelt den Verkehr in das Obergeschofs, welches einen Saal für Nähunterricht, einen Sitzungssaal für den die Anstalt leitenden Frauenverein und einige Wohnräume aufnimmt; die Wirthschaftsräume sind im Kellergeschofs untergebracht.

Für eine Vereinigung von Krippen mit Kinder-Bewahranstalten geben die beiden folgenden Mittheilungen interessante Beispiele.

143.
Beispiel
X.

144.
Beispiel
XI.

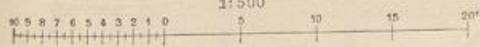
Fig. 81.



Kinder-Bewahranstalt zu Eupen.

Erdgeschofs.

1:500



1:250

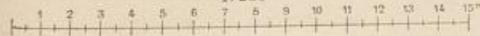
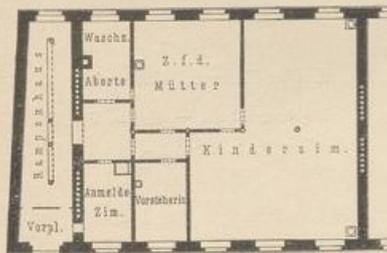
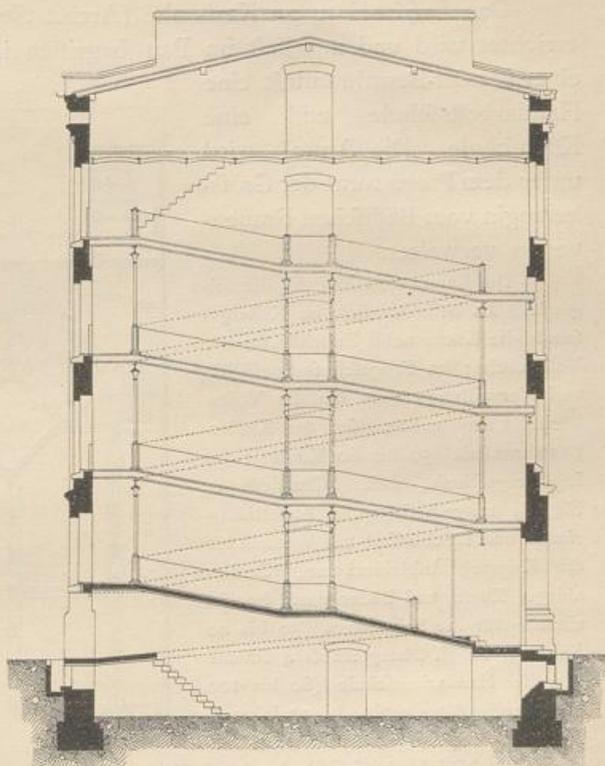


Fig. 82.



Erdgeschofs.

Fig. 83.



Querschnitt.

Krippe und Kinder-Bewahranstalt der mechanischen Weberei zu Linden.

Die Krippe und Kinder-Bewahranstalt der mechanischen Weberei zu Linden bei Hannover, welche von der Verwaltung 1873 zur Aufnahme solcher Kinder (etwa 200 an der Zahl) errichtet wurde, deren Mütter in der Fabrik mitarbeiten müssen, ist in so fern ganz eigenartig, als die bauliche Anlage einen Theil eines vierstöckigen Fabrikgebäudes bildet und deshalb für den Betrieb der Anstalt nicht nur im Erdgeschofs, sondern auch in drei Obergeschossen nutzbar gemacht werden mußte.

Das Gebäude, dessen Erdgeschofs-Grundriß und Querschnitt in Fig. 82 u. 83 dargestellt sind, enthält im Kellergeschofs die Koch- und Waschküche nebst Zubehör; Aufzug und Wäsche-Einwurf setzen dieselben mit den Obergeschossen in bequeme Verbindung.

Das Erdgeschofs ist für die Säuglinge, das I. Obergeschofs mit gleicher Raumeintheilung für die Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren bestimmt; die Säle haben eine Grundfläche von etwa 120 qm.

Im II. und III. Obergeschofs, in denen der Saal durch Hinzuziehen des Vorderzimmers auf 143 qm vergrößert ist, finden die Kinder von 2 bis 6 Jahren, bezw. ältere Mädchen von 6 bis 14 Jahren Aufnahme. Der Kniesock gewährt Raum für Schlafzimmer des Warte-Perfonals und für den Trockenboden.

Das Perfonal besteht, je nach dem geringeren oder größeren Befuche der Anstalt, aus 4 bis 5 Diakonissinnen, 12 bis 16 Wärterinnen und 5 bis 6 Dienstmädchen.

Zur Verbindung vom Erdgeschofs bis zum III. Obergeschofs dient in jedem Stockwerk eine leicht geneigte, asphaltirte Rampe, welche für die Kinder ohne Gefahr begehbar ist und mit den Kinderwagen befahren werden kann.

Die Baukosten werden auf rund 100000 Mark und die Betriebskosten, welche ebenfalls zu Lasten der Fabrik stehen, je nach dem Befuch durchschnittlich auf 20000 Mark im Jahre beziffert; von letzteren Kosten wird etwa die Hälfte durch die Beiträge der Mütter gedeckt, welche für die Säuglinge 2 Mark, für Kinder von 1 bis 2 Jahren 1,60 Mark, für Kinder von 2 bis 6 Jahren 1,20 Mark und für jedes ältere Kind 1 Mark wöchentlich betragen.

145.
Beispiel
XII.

Das *Luifen-Haus* zu Karlsruhe (Arch.: *Strieder*), welches auf städtische Kosten errichtet wird und zur Zeit im Bau begriffen ist, enthält aufser einer Krippe und einer Kinder-Bewahranstalt eine Handarbeitschule und eine Kochschule. Die Anstalt wird unter dem Protectorat der Großherzogin vom Badischen Frauenverein verwaltet.

Die Raumvertheilung ist die folgende. Es befinden sich im Kellergeschofs die Küche nebst Zubehör für die Volksküche; im Erdgeschofs Speisefäle und Verwaltungsräume für die Volksküche, Lehr- und Spielsaal der Kinder-Bewahranstalt (50 bis 60 Kinder); im I. Obergeschofs, dessen Grundriß in Fig. 84 mitgetheilt ist, 2 Aufenthaltsräume und 1 Schlaflaal mit Veranda für die Krippe, Ankleideräume, Kleiderablage, Küche und Bäder dazu, Speisezimmer für die Schwestern (30 bis 40 Kinder); im II. Obergeschofs 4 Räume für die Handarbeitschule (80 bis 100 Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren), Küche- und Speisezimmer für die Kochschule (10 Mädchen); im Dachgeschofs Wohn- und Schlafräume für das Aufsichts- und Dienst-Perfonal.

An der Handarbeitschule wirken eine Hauptlehrerin und 2 Hilfslehrerinnen.

Zur Heizung und Lüftung dienen Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung und Abzugschlote. Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau errichtet und wird nach dem Baukosten-Voranschlag eine Aufwendung von rund 200000 Mark erfordern.

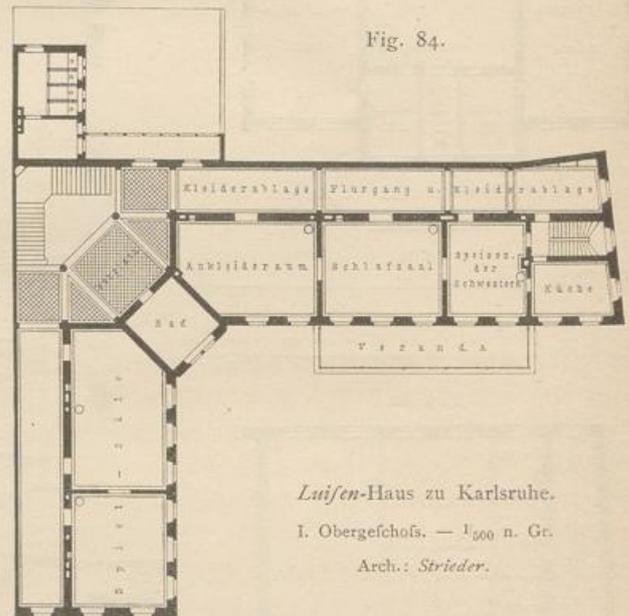


Fig. 84.
Luifen-Haus zu Karlsruhe.
I. Obergeschofs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Strieder*.

Literatur

über »Krippen und Kinder-Bewahranstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

HEUZÉ, L. *Description, plans et détails des établissements de bienfaisance. Crèches, salles d'asile, ouvroirs bureaux de bienfaisance.* Paris 1851.

Crèches. Revue gén. de l'arch. 1851, S. 161 u. Pl. 17.

Les crèches. Gaz. des arch. et du bât. 1873, S. 94.

WEIR, C. *The fanitary and moral influence of the crèche. Sanit. record,* Bd. 11, S. 1.

MARBEAU, J. B. F. *Des crèches*. Paris 1845.

Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 360.

β) Ausführungen.

LAVERDANT, D. & J. DELBRÜCK. Einrichtung einer Bewahranstalt für ganz kleine Kinder. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1852, S. 13.

École communale et asile de la ville de Paris, à Grenelle. Nouv. annales de la constr. 1872, S. 98.

LANCK. *Établissement de nourrices. Gaz. des arch. et du bât.* 1873, S. 81.

Salle d'asile à Nice. Encyclopédie d'arch. 1873, S. 62 u. Pl. 112, 113, 130.

Bericht über die Entstehung, Einrichtung und Unterhaltung der Kinder-Pflegeanstalt der Actien-Gesellschaft Mechanische Weberei zu Linden in Linden vor Hannover.

Die Kinder-Pflegeanstalt der Aktien-Gesellschaft »Mechanische Weberei zu Linden«. Hannov. Wochbl. f. Hand. u. Gwb. 1882, S. 449, 470.

SCHLEICHER, W. Die Maria-Apollonia-Krippe zu Düren. Deutsche Bauz. 1887, S. 73, 77.

BERGER, BIT & DESPRAS. *Crèche Picpus à Paris. Nouv. annales de la constr.* 1887, S. 117.

Architektonisches Skizzen-Buch. Berlin.

Heft 73, Bl. 1: Kinderkrippe zu Frankfurt a/M.; von PICHLER.

SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.

Heft 10, Bl. 1 u. 2: Krippe (Kleinkinder-Verpflegungs-Anstalt) in Stuttgart; von C. WALTER.

Kinder-Bewahranstalt zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 129.

LAMBERT & STAHL. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart.

Heft 12, Bl. 4: Krippe Zoar in Stuttgart; von WITTMANN & STAHL.

WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

9^e année, f. 54: *Crèche municipale à Boulogne-sur-Seine.*

10^e année, f. 25, 26: *Crèche pour le XII^e arrondissement, Paris.*

c) Kinderhorte.

Die Kinderhorte, auch Knaben-, Mädchen- oder Lehrlingshorte genannt, erfordern, ihrem Zwecke entsprechend, Aufenthaltsräume, in denen die Kinder unter der Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen ihre Schularbeiten verrichten und nach Beendigung der letzteren mit Handarbeiten oder in gemeinamem Spiel, bezw. mit Unterhaltungslecture, Bilderbüchern und Zeichenvorlagen oder mit Gesang beschäftigt werden.

Für die gute Jahreszeit treten an Stelle der Unterhaltung im geschlossenen Raume auch Freispiele, Turnübungen und Gartenarbeit, zu deren Vornahme ein großer Spielplatz und Garten erwünscht sind.

Als Handarbeit für die Knaben wird besonders leichte Holzschnitz- und Klebearbeit gepflegt; es wird auch versucht, diese Arbeiten für den Verkauf geeignet zu machen, um aus dem Erlös eine Spareinlage für die Kinder zu ermöglichen.

Da die Kinder Nachmittags bei ihrer Ankunft eine kleine Mahlzeit erhalten, eine warme Suppe oder wenigstens eine Tasse Milch mit Brötchen, so ist für die kalte Jahreszeit eine kleine Küche sehr nützlich; bisweilen wird die Mahlzeit einer benachbarten Volksküche entnommen, und es ist dann auf Anbringung einer besonderen Kochgelegenheit eher Verzicht zu leisten. Eine Bade-Einrichtung ist unter allen Umständen zweckmäßig und wird besonders im Sommer gute Dienste thun; das im nächsten Bande (Heft I, Abschn. 1, A, Kap. 4 unter a) dieses »Handbuches« beschriebene Brausebad ist hierzu seiner Billigkeit wegen an erster Stelle zu empfehlen.

In so fern ein Kinderhort nicht, wie vorerwähnt, mit anderen zur Kinderpflege bestimmten Anstalten verbunden wird, sind die Raumerfordernisse und die innere Einrichtung zu einfach, als daß sie einer eingehenderen Beschreibung bedürften. Es

146.
Raumbedarf.

147.
Anlage
und
Einrichtung.

genügen schon zwei große Räume mit Hof und Garten, einer Kochgelegenheit, einer Bedürfnis-Anstalt und einem Baderaum, um 60 und mehr Kindern zweckmäßige Aufnahme zu gewähren.

Als Mobiliar sind Tische mit Stühlen oder Bänken zum Arbeitsplatz für die Kinder, einige Schränke zur Aufbewahrung der Bücher, Vorlagen und Spielgeräte, so wie einige Werkzeuge, Schnitz- und Hobelbank u. dergl. erforderlich.

Die Knabenhorte haben als Handarbeitschulen (*Slöjd*-Schulen) besonders in Schweden große Verbreitung gefunden. Eine der ältesten Anlagen ist die Knaben-Arbeitsanstalt zu Darmstadt, die, im Jahre 1828 gegründet, jetzt 400 Knaben beschäftigt.

d) Ferien-Colonien.

148.
Begründung
und
Zweck.

Die Ferien-Colonien, welche im Auslande, z. B. in Dänemark, schon seit längerer Zeit bestanden, sind im Jahre 1876 von *Bion* in Zürich für die Schweiz eingeführt und seitdem, besonders unter Mitwirkung *Varrentrapp's*, schnell und allgemein in Deutschland und Oesterreich, so wie auch in anderen Ländern verbreitet worden.

Sie haben den Zweck, die Nachteile, welche die Kinder armer Eltern während der Anstrengung der schulpflichtigen Zeit durch mangelhafte Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse erleiden, dadurch auszugleichen, daß die Kinder während der Sommerferien, in der Regel also auf eine Dauer von 4 Wochen, auswärts in gesunder Luft, im Walde, im Gebirge oder an der Seeküste in Pflege gegeben werden. Die Kinder werden entweder unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen fortgeschickt, oder sie werden, was in neuerer Zeit der Kostenersparnis halber und mit sonstigem guten Erfolge viel versucht worden ist, bis zu einer Anzahl von je 30 einem verheiratheten Lehrer auf dem Lande zur Beaufsichtigung überwiesen. In ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte sind die Kinder entweder in geschlossener Colonie in einem Gasthause untergebracht, oder sie wohnen getrennt bei anderen Familien, so daß sie nur zu den gemeinsamen Spielen und Spaziergängen zusammenkommen.

Die vorzüglichen Erfolge dieser Erholungszeit für die Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung sind unzweifelhaft nachgewiesen; in ersterer Beziehung sind besonders eine verstärkte Zunahme des Körpergewichtes, verbesserte Blutbildung und Hebung der allgemeinen Körperkraft durch exacte Untersuchungen, Wägung und Messung, fest gestellt worden.

Die Ferien-Colonien verdanken ihre Unterhaltung lediglich der privaten Wohlthätigkeit; sie sind jedoch, je länger je mehr, auch Seitens der Behörden anerkannt und z. B. Seitens der Eisenbahn- und Dampfschiff-Verwaltungen durch Gewährung ermäßigter Fahrpreise für die Kinder unterstützt worden.

149.
Anlage.

Zu einer Beschreibung der baulichen Anordnung und Einrichtung bietet eine Ferien-Colonie naturgemäß keinen Anlaß; es genügt, wenn die Kinder den allgemein geltenden gesundheitlichen Regeln entsprechend untergebracht und gepflegt werden. Neuerdings hat man jedoch den gewiß nachahmenswerthen Versuch gemacht, entweder einen verfügbaren Theil einer in besonders freier und waldiger Umgebung liegenden, anderen Zwecken dienenden Pflegeanstalt zeitweise zur Aufnahme einer Ferien-Colonie nutzbar zu machen oder der Ferien-Colonie ein eigenes Heim zu schaffen und dieses für die frei bleibende Zeit und zugleich für den Nothfall anderweitig, z. B. als Kriegs-Lazareth, zur Verfügung zu halten.

Als Beispiel der ersteren Art wird auf die Mittheilung über das Reconvalescenten-Haus »Lovisa« (Art. 85, S. 74) hingewiesen; die letztere Anordnung ist in Budapest zur Ausführung in Vorbereitung⁶⁴⁾.

5. Kapitel.

Findel- und Waifenhäuser.

Die Findel- und Waifenhäuser, auch Kinder-Asyle und Asyle für verlassene Kinder genannt, sind eben so, wie die vorbeschriebenen Anstalten, zur Pflege und Erziehung der Kinder bestimmt, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sie in der Regel den Kindern so lange, bis diese zum Eintritt in einen Lebensberuf befähigt sind, dauernden Aufenthalt gewähren.

a) Findelhäuser.

Die Findelhäuser sind sehr frühzeitig, besonders auf Anlaß der katholischen Kirche, errichtet worden — erstmals nachweisbar in Mailand 787 — zu dem Zwecke, die Kinder, und namentlich die neugeborenen, gegen gefährliche Aussetzung und gegen Mord zu schützen; sie haben sich jedoch, trotz ihrer anfänglichen großen Verbreitung, auf die Dauer, und besonders in protestantischen Ländern, nicht behaupten können.

Wenn auch der große Nutzen, welcher durch die Verminderung der Kindersterblichkeit erwächst, unbestreitbar ist, so wird andererseits mit Recht hervorgehoben und durch die Erfahrung bewiesen, daß sich in Folge des Bestehens der Findelhäuser die Sittlichkeit der Bevölkerung verschlechtert und der Familiensinn vermindert; überdies ist im Durchschnitt die Sterblichkeit in den Findelhäusern eine sehr große, das erzieherische Ergebnis ein wenig günstiges und die zu Lasten der Allgemeinheit zu übernehmende Ausgabe eine übermäßig hohe.

Im Allgemeinen ging man früher von der Ansicht aus, daß den Eltern der ausgesetzten Kinder nicht nachgeforscht werden dürfe. In Frankreich und in Italien ist man sogar dahin gekommen, die Kinder ohne weitere Angaben durch einen in Form einer Drehlade hergestellten Aufnahme-Schalter der Anstalt übergeben zu lassen. Die aus dieser allzu großen Erleichterung folgende Steigerung des Aussetzens ist alsdann durch Abschaffung der Drehlade (in Paris 1865), durch Controle der Uebergabe der Kinder und namentlich durch Einschränken der Findelhäuser und Verschicken der Kinder in auswärtige Pflegstätten wieder vermindert worden.

In Italien, wo die Drehladen vielfach im Gebrauch geblieben sind, bezifferte man 1882 die Zahl der Findelhäuser auf 118 und die Zahl der auf öffentliche Kosten verpflegten Kinder auf 140 000, von denen 92 000 in Familien oder bei Ammen untergebracht waren; schätzungsweise wurde angenommen, daß von je 1000 ausgesetzten Kindern 34 ehelich geboren waren.

In Rußland haben die Findelhäuser ebenfalls ihren Bestand behauptet. Besondere Erwähnung verdienen die großartigen Anstalten zu St. Petersburg und Moskau, deren Pflanzlingsziffer auf 50 000, bezw. 40 000 angegeben wird. Die Kinder werden zumeist ohne Nachforschung über ihre Herkunft aufgenommen, in der Anstalt etwa 4 bis 6 Wochen verpflegt und dann auf dem Lande untergebracht; man glaubt, daß unter 5 ausgesetzten Kindern je eines ehelicher Geburt ist.

In Deutschland ist nicht nur die Strafbarkeit der Kinderaussetzung, sondern im größten Theile des Reiches auch die Verpflichtung des Vaters zur Unterhaltung der

150.
Zweck.

151.
Bedenken
gegen
Findelhäuser.

152.
Anlage.

⁶⁴⁾ Siehe auch: Haus des Vereins für Ferienkolonien in Lübeck auf der Priwall-Halbinsel bei Travemünde. Baugwks-Ztg. 1884, S. 502.